

1. Änderung

der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Im Esch" der Gemeinde Hasbergen, Landkreis Osnabrück.

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.195 (Nds.GVBl. S. 55) in der z.Zt. gültigen Fassung und in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am *6. April 1970* folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Bebauung des innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 gelegenen Gebietes sind der Bebauungsplan vom 23.12.1964 mit der dazugehörigen Satzung vom 4.5.1965 und die vorliegende 1. Änderung der Satzung zum Bauungsplan vom 6. April 1970 verbindlich. Es gilt jeweils die jüngste Fassung. Bebauungsplan und Anlagen können während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

§ 2

Der § 2 der Satzung vom 4.5.1965 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Vollgeschosse der Häuser muß betragen

- a) auf den an der Schulstraße gelegenen Grundstücken sowie auf dem Grundstück Ecke Schulstraße/Im Esch (Flurstücke 58/8, 58/10, 365/58 und 58/13)

zwei (als Höchstgrenze) und

- b) auf allen übrigen Grundstücken

zwei (zwingend)

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die dem § 2 dieser Satzung entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Im Esch" vom 23.12.1964 außer Kraft.

Hasbergen, den *7.4.70*

Stinecke
Bürgermeister



M. Müller
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 16. 2. 70 gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung vom 4.5.1965 zum Bebauungsplan Nr. 10 "Im Esch" vom 23.12.1964 beschlossen.

Hasbergen, den 7.4.70

Tineccy
Bürgermeister



M. Minnis
Gemeindedirektor

Diese Satzung hat gemäß § 2(6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 18. 2. bis 21. 3. 70 öffentlich ausgelegen.

Hasbergen, den 7.4.70



M. Minnis
Gemeindedirektor

Diese Satzung ist gemäß § 10 Bundesbaugesetz am 6. 4. 70 vom Rat der Gemeinde Hasbergen beschlossen worden.

Hasbergen, den 7.4.70

Tineccy
Bürgermeister



M. Minnis
Gemeindedirektor

Diese mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 22. 5. 1970 gemäß § 11 BBauG genehmigte Satzung ist gemäß § 12 BBauG in Kraft getreten auf Grund der ortsüblichen Bekanntmachung vom 30. 5. bis 8. 6. 1970 am 9. 6. 1970 .

Hasbergen, den 30-6-1970

Genehmigt

Der Regierungspräsident

Osnabrück, den 22. MAI 1970



L. A.
A. A. Oberbaum



M. Minnis
Gemeindedirektor